

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 5. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 03. November 2014, 17.00 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal 1. OG statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil - Beginn 17:00 Uhr

TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin

TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses

TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift

TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 6. Sitzung des Technischen Ausschusses TOP 5 Protokollbestätigung der 1. und 2. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück 67/1 der Gemarkung Schwarzenberg - Badwiese

TOP 7 Informationen zum Stand "Ausbau S 274 westlich von Schwarzenberg, 1. BA"

TOP 8 Informationen

gez. Hiemer Oberbürgermeisterin

### Die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel findet am Montag, dem 03. November 2014 um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte, Pöhlaer Straße 2 in Grünstädtel statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

Begrüßung durch die Ortsvorsteherin

Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Grünstädtel

Bestätigung der Tagesordnung für die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel TOP 3

Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte

TOP 5

Beteiligung des Ortschaftsrates zur Neufassung der "Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg" Beteiligung des Ortschaftsrates zur Unterschriftensammlung der Elterninitiative Pöhla

zur Wiedereinrichtung der ehemaligen Grundschule in Pöhla TOP 8

Beteiligung des Ortschaftsrates zu den Betriebskostenabrechnungen für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Schwarzenberg 2013 und Bestätigung der Elternbeiträge

Beteiligung des Ortschaftsrates zum Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte der Stadt Schwarzenberg für das I. Halbjahr 2015

Beteiligung des Ortschaftsrates zum Ausführungsprojekt und Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung für das Vorhaben "HWG05 Wiederherstellung Pöhlwasser 5. BA lt. Wiederaufbauplan Hochwasser 2013,

Beteiligung des Ortschaftsrates zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge

Beteiligung des Ortschaftsrates zur Bestätigung der Leistungsfähigkeit der zukünftigen

LEADER-Region Westerzgebirge Beteiligung des Ortschaftsrates zur Einziehung eines Teilstücks des Kirchsteigs und zur

Umstufung eines Teilstücks des Kirchsteigs

TOP 14 Informationen zur "Gesamtkonzeption Friedhöfe der Stadt Schwarzenberg"

TOP 15 Informationen

gez. Hage Ortsvorsteherin

#### Die 2.Sitzung des Ortschaftsrates Erla findet am Dienstag, dem 04. November 2014 um 19:00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers, Am Lindenhof 3 in Erla-Crandorf statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

Begrüßung durch die Ortsvorsteherin

Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Erla

Bestätigung der Tagesordnung für die 2. Sitzung des Ortschaftsrates Erla TOP 4

Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte TOP 5

Beteiligung des Ortschaftsrates zur Neufassung der "Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg Beteiligung des Ortschaftsrates zu den Betriebskostenabrechnungen für die Kindertages-

einrichtungen im Stadtgebiet Schwarzenberg 2013 und Bestätigung der Elternbeiträge Beteiligung des Ortschaftsrates zum Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Schwarzen-

berg, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das I. Halbjahr 2015

TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region

Beteiligung des Ortschaftsrates zum Beschluss über die Leistungsfähigkeit der zukünfti-

gen LEADER-Region Westerzgebirge Beteiligung des Ortschaftsrates zum Vorhaben der Erzgebirgskreises "Ausbau K 9130 in

Crandorf, 1. BA"

TOP 12 Informationen zur Gesamtkonzeption Friedhöfe der Stadt Schwarzenberg

TOP 13 Informationen zur Anfrage des SV Eisen Erla e.V. zu Sanierungsmaßnahmen und Ergänzungsarbeiten am Sportplatzgelände Crandorf

TOP 14 Informationen

gez. Weihrauch Ortsvorsteher

## Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 30.10.2014 bis 05.11.2014

Noch bis 09.11.2014, ganztägig 30.10.2014, 10:00 Uhr

Wo? 30.10.2014, 17:00 Uhr

Wo?

30.10.2014, 19:00 Uhr

31.10.2014, 10:00 Uhr Wo?

Ausstellung FERNWEH – 25 Jahre friedliche Revolution Galerie Rademann, Obere Schlossstraße 3 Puppentheater - Kinderveranstaltung Schlosskeller Schloss Schwarzenberg Gruseliges Halloween mit Nachtwanderung

Schulclub Schwarzenberg Bitte vorher anmelden und Elternerlaubnis nicht vergessen! Tel.: 03774 329579

Märchenabend Märchen und Malerei Galerie, Raschauer Weg 1

Voranmeldung erbeten unter 0151 53327327

Bläsergottesdienst zum Reformationsfest St. Georgenkirche Schwarzenberg

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung

## **IMPRESSUM**

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg Verantwortlich für "Tipps & Termine" und "Verschiedenes": Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

## Bekanntmachung der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Pöhla:

## Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Pöhla in Schwarzenberg-OT Pöhla

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995. S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pöhla die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Pöhla beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erho-

#### § 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,

2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat.

3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,

2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.

- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.

– für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

## § 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben. (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Fried-

hofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt1. Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

#### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand

durch den Gebühren-schuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

#### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen

persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

## § 7 Gebührentarif

Benutzungsgebühren

Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten Reihengrabstätten

1.1

für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensiahres (Ruhezeit 10 Jahre) 155.00 € für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres

(Ruhezeit 20 Jahre) 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen Einzelstelle

395,00€ 2.1.2 Doppelstelle 790,00€ für Urnenbeisetzungen Einzelstelle

Doppelstelle Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts

II.

an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätte 19,75€ nach 2.1.1. nach 2.1.2 39,50€

Gebühren für die Bestattung: (Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung,

Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 197,00€ Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 395,00€ 1.2 Urnenbeisetzung 200,00€

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfah-

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 15,00 € pro Grabla-

Gebühr für die Benutzung der Feierhalle:

Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/ Feierhalle pro Benutzung 150,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen Die Gebühren enthalten Kosten für die Erstgestaltung, einschl. Grabmal und laufende Pflege für die Dauer der

Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)

Ruhezeit (20 Jahre).

Einzelstelle

2.380,00 € für Sargbestattung

für Urnenbestattung VII. Gebühren für die Auflösung einer Grabstätte Die Gebühren enthalten die Kosten für die Einebnung der Grabstätte, einschl. Entsorgungskosten.

30.00 €

26,00€

Doppelstelle 55,00€ B. Verwaltungsgebühren Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie 31,00 €

anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder

31,00€ anderer baulicher Maßnahmen Erteilung einer Berechtigungskarte an einen 31.00 € Gewerbetreibenden Zweitausfertigung von Bescheinigungen

5,00€ der Friedhofsverwaltung Umschreibung von Nutzungsrechten 10,00€ Mahngebühren 5,00€ Aufwandsentschädigung für Nutzung Kirche

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

# § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1 Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung. (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut

in der nachfolgenden Tageszeitung - "Wochenspiegel" (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus - bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg,

- dem Gemeindeamt Pöhla

zum Trauergottesdienst

- im Pfarramt der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Pöhla

(4) Mitteilung als Sonderbeillage im Gemeindeblatt (5) Aushang im Schaukasten auf dem Friedhof

## § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 27.11. 2001 und der 1. Nachtrag vom 14.05. 2008 außer Kraft.

Pöhla, den 11.08. 2014

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pöhla





AZ: R 56513 Pöhla

305,00€

Chemnitz, den 09.10.2014

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Chemnitz

BESTÄTIGT



